

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Humorist. Blätter) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 65.

Sonnabend, den 4. Juni

1887.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksauschusses zu Schwarzenberg Sonnabend, den 11. Juni 1887,

Nachmittags 3 Uhr

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amthauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 2. Juni 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

F<sup>h</sup>r. v. Birking.

E.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Bürsten- und Pinselfabrikanten **Ernst Hopf** in **Schönheide** wird heute am 27. April 1887, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Conrad Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Juni 1887 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 24. Mai 1887, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. Juni 1887, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestizze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Mai 1887 Anzeige zu machen.

Eibenstock, den 27. April 1887.

Königliches Amtsgericht daselbst.

(gez.) Besitze.

Veröffentlicht: Grubbe, Gerichtsschreiber.

Infolge Anzeige vom 24. Mai dieses Jahres ist heute auf Fol. 167 des Handelsregisters für hiesige Stadt vom unterzeichneten Amtsgerichte die Firma:

**Gustav Günther** in Eibenstock und als deren Inhaber

Herr Kaufmann **Carl Gustav Günther** in Eibenstock

verlautbart worden.

Eibenstock, am 27. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht daselbst.

Besitze.

R.

### Der Nord-Ostsee-Kanal.

Für den 3. d. hatte Kaiser Wilhelm die feierliche Grundsteinlegung der ersten Schleuse für den neu zu erbauenden Nord-Ostsee-Kanal angefeht. Der Bau des geplanten Riesenwerks nimmt seinen Anfang bei Holtenau, eine knappe Meile nördlich von Kiel; der Kanal soll das holsteinische Land in südwestlicher Richtung durchschneiden und wird bei Brunsbüttel, wo die bereits eine Meile breite Elbe ins offene Meer austritt, seinen zweiten Eingang haben.

Allerdings sind es in erster Linie militärische Rücksichten, welche eine kürzere Verbindung zwischen der Nord- und Ostsee dringend wünschenswerth gemacht haben, aber bei diesem Bau profitirt zugleich die deutsche Seeschifffahrt ein ganz bedeutendes und ebenso kann sich Holstein zu dem Kanal gratuliren; er ist die solennen Festlichkeiten wohl werth, welche die Provinz den zahlreichen Ehrengästen veranstaltet.

Deutschlands Kriegsflotte ist der Zahl der Schiffe nach eine verhältnißmäßig kleine; trotzdem hat sie in einem Kriege die schwierige Aufgabe, die langgestreckten Küsten zu verteidigen, wenn sie auch nicht selbst angriffswise vorgehen kann. Die zahlreichen zerstreuten Kolonien, die Deutschland in den letzten Jahren erworben hat, fordern im Kriegsfall gleichfalls Schutz durch die Flotte und so erschien es als ein dringendes Erforderniß, entweder die Flotte erheblich zu verstärken, oder deren Leistungsfähigkeit um ein bedeutendes zu erhöhen. Das letztere wird durch den Bau

des Nord-Ostsee-Kanals in hohem Grade erreicht. Ohne diesen Kanal waren bisher schon Seemächte zweiten und dritten Ranges, wie beispielsweise Dänemark im Jahre 1864, im Stande, Deutschland die Zufuhr von der See aus abzuschneiden. Man braucht Schiffe für die Ostsee und für die Nordsee, um die Küsten zu schützen; so wäre beispielsweise die Blockade der Ostseehäfen 1870 mit den wenigen Schiffen gar nicht aufrecht zu erhalten gewesen, über welche die französische Flotte verfügte, wenn die damals preussischen Kriegsschiffe eine bessere Verbindung zwischen den beiden Meeren gehabt hätten, als die umständliche, unbequeme und gefährliche durch das Kattegat. Aber auch im Interesse des deutschen Handels ist der Kanalbau eine wahre Erlösung, denn die Schifffahrt im Kattegat ist eine außerordentlich gefährliche und fordert alle Jahre große Opfer an Menschen, Schiffen und Gütern.

Bald nach dem Prager Frieden tauchte zuerst die Idee auf, einen für große Seeschiffe fahrbaren Kanal durch Holstein herzustellen. Im Auftrage der preussischen Staatsregierung arbeitete damals ein Wasserbauhünger, Geh. Oberbaurath Lenke, einen Plan aus und zwar sollte der Kanal von der Eckernförder Bucht nach St. Margreten an der Unterelbe gehen; indessen wurde dies Projekt verworfen, weil die militärische Nothwendigkeit vortrug, den Kieler Kriegshafen zum Ausgangspunkt zu nehmen. Der Ingenieur S. Dahlström in Hamburg trat dann für das gegenwärtige von ihm ausgearbeitete Projekt ein und leg-

teres wurde denn auch schließlich angenommen. Der Kanal wird zu einem geringeren Theil durch Preußen, zum größeren durch das Reich gebaut; daß die preussische Staatskasse einen Beitrag von 50. Mill. Mark giebt, hat seinen Grund in den wirtschaftlichen Vorteilen, die der Kanal bietet, während die kriegerische Ausnutzung desselben das ganze Reich interessiert.

Der Nord-Ostsee-Kanal hat auch insofern eine hohe symbolische Bedeutung, als er das erste große materielle Kulturwerk ist, das die Deutschen gemeinsam durchzuführen; wir wollen hoffen, daß es nie und nie kriegerischen Zwecke dienen müsse, wie andererseits gewünscht werden muß, daß, wenn ein Ernstfall eintritt, der Kanal sich für unseren Küstenschutz so bewähren möge, wie man es sich bei seiner Anlegung mit Recht versprechen durfte.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Donnerstag Nachmittags 3 Uhr ist Se. Maj. der Kaiser mit den Prinzen Wilhelm und Friedrich Leopold mittelst Extrazuges vom Lehrter Bahnhof aus zu der Feier der Grundsteinlegung von Berlin nach Kiel abgereist. Die Fahrt ging über Wittenberge und Hamburg. In Kiel nahm Se. Majestät mit seiner nächsten Umgebung im königlichen Stadtschloß Wohnung. Freitag Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wird Se. Maj. der Kaiser mit der Festgesellschaft in Kiel die Fahrt

### Johannisjahrmarkt in Eibenstock am 27. und 28. Juni 1887. Der Stadtrath.

#### Bekanntmachung.

Montag, den 6. Juni 1887, Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, findet Spritzenprobe statt, zu welcher sich die Zugführer und deren Stellvertreter, die Spritzenmeister und Kohrführer, bez. deren Stellvertreter der städtischen Spritzen 1 und 2, sowie die Bedienungsmannschaften der Sectionen III und IV der Spritze 1 und die sämtlichen Bedienungsmannschaften der Spritze 2 pünktlich im Magazingarten einzufinden haben.

Die sämtlichen Bedienungsmannschaften haben mit dem am linken Oberarm zu tragenden Spritzenzeichen zu erscheinen. Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben wird mit Geldstrafe von 1 Mark oder 1 Tag Haft bestraft.

Eibenstock, am 2. Juni 1887.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

R.

#### Bekanntmachung.

Für die städtische Pflichtfeuerwehr sind nachgenannte Herren und zwar:

Stickerisfabrikant Paul Krauß als II. Zugführer für Spritze 5,

Kaufmann Wilhelm Uhlmann als I. Zugführer der Abtheilung der

Alban Rodtrod als II. Zugführer der Abtheilung der

Hermann Böhlend als I. Zugführer der Abtheilung der

Gust. Emil Schlegel als II. Zugführer der Abtheilung der

ernannt und als solche verpflichtet worden.

Den Anordnungen derselben ist bei den Uebungen der Pflichtfeuerwehr und etwa vorkommenden Bränden Seiten der dienstpflichtigen Mannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Vermeidung einer Geldstrafe von drei Mark oder einer eintägigen Haftstrafe unweigerlich Folge zu leisten.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, am 3. Juni 1887.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

R.

#### Bekanntmachung.

Der Weg nach dem Winkel wird von Montag, den 6. dieses Monats ab bis auf Weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.

Eibenstock, den 3. Juni 1887.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.